

Neue Studienordnung BA Russische Kultur

Klausurregelung Synopse ab Wintersemester 2011/12

1. Teilung der Modulklausur in zwei semesterbezogene Teilklausuren

Die Klausuren der Synopse (Modul 2 und 3) werden - stofflich halbiert – als Teilklausuren zum Ende des Wintersemesters und am Ende des Sommersemesters geschrieben.

2. Zwei Termine für jede Teilklausur

Am Ende eines jeden Semesters werden für das aktuell angebotene („laufende“) Modul jeweils zwei Klausurtermine angeboten (für das WiSe: Februar/April, für das SoSe Juli/September).

3. Teilklausuren der laufenden und nicht laufenden Module

In der alten Regelung konnte bei Nichtbestehen der Klausur und Ausschöpfen der Nachschreibmöglichkeiten die Klausur erst nach zwei Jahren wiederholt werden, wenn die betreffende Veranstaltung (und damit auch die dazugehörige Klausur) wieder angeboten wurde. Dieser Umstand konnte die Planung des Studienfortschritts beeinträchtigen. Aus diesem Grund wird ab sofort - in zeitlicher Nähe zu den Teilklausuren des *laufenden* Moduls - auch die entsprechende Teilklausur des *nicht laufenden* Moduls angeboten. Damit besteht die Möglichkeit, bei Nichtbestehen die jeweilige Teilklausur *bereits nach einem Jahr* zu wiederholen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die entsprechenden Lehrveranstaltungen der Module 2 und 3 nach wie vor im Jahresrhythmus abwechseln und damit nicht öfter als bisher angeboten werden.

4. Wiederholungsmöglichkeiten

Jede/r Studierende hat das Recht, jede Teilklausur **insgesamt zweimal** zu schreiben. Weitere Versuche setzen zwingend eine Wiederholung der Präsenzveranstaltungen voraus.

5. Gleichwertigkeit der Teilklausuren, Planung der Klausuren

Es wird dringend empfohlen, eine Teilklausur während des laufenden Moduls bzw. unmittelbar anschließend zu absolvieren. Grundsätzlich besteht allerdings die Möglichkeit, die Teilklausur auch an einem späteren Termin zu absolvieren. Alle Teilklausuren sind gleichwertig. Die alte Nachschreiberegulation entfällt.

6. Anmeldung und Teilnahme

Die Teilnahme an einer Teilklausur setzt *zwingend* eine Anmeldung über VSPL voraus. Ein Klausurversuch gilt als in Anspruch genommen, wenn sich der/die Studierende a) über VSPL für die Klausur angemeldet hat und b) ihm/ihr die schriftlichen Klausurfragen ausgehändigt wurde.

7. Bestehen und Benotung

Wird eine Teilklausur bestanden, können weitere Versuche für die gleiche Teilklausur nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit zur Verbesserung einer Benotung durch weitere Versuche ist daher ausdrücklich ausgeschlossen. Die Noten der für das Modul vorgesehenen beiden Teilklausuren gehen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote des Moduls ein (alte Note der Modulklausur). Dabei ist unerheblich, ob die Teilnote im laufenden oder nichtlaufenden bzw. am ersten oder zweiten Termin erreicht wurde.

Teilklausuren im Wintersemester 2011/12

LM 3 Wi T 01:	07.02.2012	10 – 12 Uhr
LM 3 Wi T 02:	03.04.2012	10 – 12 Uhr
NLM 2 Wi T 01	08.02.2012	10 – 12 Uhr
NLM 2 Wi T 02	04.04.2012	10 – 12 Uhr

Zur Erläuterung:

LM = Laufendes Modul
2 = Geschichte und kulturelle Öffentlichkeit
NLM = Nicht laufendes Modul
3 = Literatur und Kunst
T = Termin
Wi = Winter